

Sitzungsvorlage

SV-10-1431

Abteilung / Aktenzeichen 66 - Straßenbau und -unterhaltung/	Datum 30.01.2025	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	06.03.2025	
Kreisausschuss	19.03.2025	

Betreff **Baubeschluss zur Abwicklung von Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Abwicklung von Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen für den Zeitraum 2025 / 2026 zu veranlassen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel für das Folgejahr sind im Haushalt 2026 einzustellen.

I. Sachdarstellung

Fahrbahnmarkierungen sind ein unverzichtbares Element der Verkehrsregelung und Verkehrsführung. Sie tragen wesentlich dazu bei, die Orientierung auf Verkehrsflächen zu verbessern und sorgen für eine klare und sichere Verkehrsführung. Darüber hinaus spielen sie eine wichtige Rolle für die Verkehrssicherheit, insbesondere im Zusammenspiel mit anderen Verkehrsteilnehmern, wie dem Fuß- und Radverkehr oder dem Schienenverkehr. Durch Fahrbahnmarkierungen wird auch der ruhende Verkehr (wie Parkflächen) eindeutig vom fließenden Verkehr abgegrenzt. Ebenso können Bauwerke des Straßenverkehrs, wie etwa Verkehrsinseln, durch Markierungen sichtbar gemacht und gekennzeichnet werden.

Der derzeitige Vertrag für die Beauftragung von Markierungsarbeiten endet am 13. Juni 2025. Die Vergabe des Folgeauftrags soll auf eine Laufzeit von zwei Jahren ausgelegt werden. Die Umsetzung erfolgt in mehreren Teilaufträgen. Das jährliche Auftragsvolumen beträgt rund 200.000 € und setzt sich wie folgt zusammen:

- 50.000 € investiv, versch. Neubaumaßnahmen
Auf neue Fahrbahndecken sind Markierungen erstmalig aufzubringen.
- 80.000 € konsumtiv, allgemeine Unterhaltung versch. Maßnahmen
Markierungen bedürfen der regelmäßigen Erneuerung.
- 70.000 € konsumtiv, Umsetzung Radverkehrskonzept
Entsprechend der Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept (SV-9-1702) sollen u.a. die Radwege außerhalb der OD eine durchgängige retroreflektierende Randmarkierung erhalten. Diese soll dazu beitragen, dass Radfahrer sich auch bei Dunkelheit und Blendung durch entgegenkommende Fahrzeuge besser an den Wegeverlauf orientieren können. Die Markierung soll zunächst auf Radwege der Zustandsklassen 1 - 3 aufgebracht werden. Bei schlechteren Strecken erfolgt diese erst mit der baulichen Erneuerung. Bis Ende 2024 konnten bereits auf 46 km Radwege eine Markierung aufgebracht werden.

II. Entscheidungsalternativen

Keine.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die Auftragssumme für die Fahrbahnmarkierungsarbeiten umfasst für 2 Jahre ca. 400.000 €. Davon ist der größte Anteil (jährlich ca. 150.000 €) ausschließlich aus Unterhaltungsmitteln zu finanzieren. Unter dem Ansatz „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wurden für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen insgesamt 1,9 Mio. € im Haushalt 2025 veranschlagt. Die notwendigen Mittel für das Folgejahr sind im Haushalt 2026 einzustellen.

50.000 € sind versch. investive Maßnahmen zuzuordnen. Bei der Ansatzplanung der jeweiligen Baumaßnahmen wurden für Markierungsarbeiten entsprechende Ansätze gebildet.

Die Markierungsarbeiten sollen öffentlich ausgeschrieben werden.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Grundsätzlich hat der Kreisausschuss gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung über Vergaben ab einem Wert von 150.000 € zu entscheiden. Eine solche Entscheidung ist entbehrlich, wenn nach Vorstellung der Projekte im Fachausschuss und einer entsprechenden Beschlussempfehlung ein Beschluss zur Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahme durch den Kreisausschuss gefasst wurde. Die Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung.